

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 23

Artikel: Zum Obmannamt-Durchbruch in Zürich
Autor: M.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Zum Obmannamt-Durchbruch in Zürich. — Ländliche Geschäftshäuser am Zürichsee. — Die Erweiterung des Hauptbahnhofs Zürich. — Einige moderne Turbinen-Anlagen. — Miscellanea: Städtische Momentreserven für elektrische Beleuchtung in Zürich. Ein neues optisches Pyrometer. Postgebäude in Netstal. — Konkurrenzen: Ausbau des Länggass-Quartiers in Bern. Volkshaus auf dem Burgvogtei-Areal

in Basel. — Nekrologie: Ch. Hisely. — Literatur: Magnetische Ausgleichvorgänge in elektrischen Maschinen. Literar. Neuigkeiten. — Vereinsnachrichten: Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Sektion Solothurn des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins. Gesellschaft ehemaliger Studierender: Maschineningenieur-Gruppe der G. e. P.; Stellenvermittlung.

Band 74.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 23.

Zum Obmannamt-Durchbruch in Zürich.

Zum Ergebnis dieses Wettbewerbes von nicht bloss örtlichen, sondern auch allgemeinem hohen Interesse haben wir zwei weitere Äusserungen von Architekten erhalten, die eine mehr allgemein-grundsätzlichen Charakters, die zweite einen bestimmten neuen Vorschlag betreffend, der in einem Plane veranschaulicht wird. Wir veröffentlichen die beiden Einsendungen auf Wunsch ihrer Verfasser, indem wir bezüglich der prämierten Entwürfe auf deren Darstellung in Nr. 10 und 11 dieses Bandes (Sept. 1919), und bezüglich der bisherigen Kritik der Prämierung samt Darstellung der Entwürfe Nr. 19 (Gebr. Pfister) und Nr. 36 (H. Herter) auf Nr. 15 unseres Blattes (vom 11. Oktober d. J.) verweisen; an letztgenanntem Ort findet sich auch die im Einvernehmen mit den ausschreibenden Behörden von uns abgefasste Rückäusserung, der wir vorläufig nichts beizufügen haben.

Den hier abgebildeten Plan verdanken wir dem in Zürich niedergelassenen Architekten Peter Birkenholz, der dazu schreibt was folgt:

„Der von Prof. H. Bernoulli unterstützte Gedanke, der sich bei einzelnen Projekten des Obmannamt-Wettbewerbes gezeigt hat, nämlich den Heimplatz als Hauptplatz auszubilden und konkurrierende Platzanlagen auszuschalten, ist meines Erachtens von einem richtigen Erfassen des Rhythmus geleitet, der zwischen Strassen und Plätzen herrschen sollte. Dass die Verfechter dieser Auffassung in Konflikt mit dem Wettbewerb-Programm geraten mussten, ist bedauerlich, beweist aber, dass die Forderungen des Programms eine reine und befriedigende Lösung nicht aufkommen lassen konnten sondern von vornherein nur einen Kompromiss zuließen.

Der Wettbewerb krankte daran, dass man die Konsequenzen aus dem Anschneiden der Verkehrs-Umgestaltung innerhalb eines verwinkelten älteren Städtewesens, das an seiner Peripherie sich unvermittelt in neuere Stadtteile verliert, nicht genügend beachtete, und zudem den Bewerber vor die vollendete Tatsache stellte, an welcher Stelle der Strassendurchbruch zu bewirken sei und welchen Bauwerken man auszuweichen habe.

Meiner Meinung nach ist die Führung der neuen Verkehrslinie im Anschluss an den Zähringerplatz verfehlt, da sie erstens viel zu nahe dem zu entlastenden Seiler-

graben liegt, zweitens zu weit vom Hauptverkehr, dem Limmatquai und dem Niederdorf, entfernt ist und deren Verkehr nicht unmittelbar erfasst und einsaugt. Hat man sich den Gedanken abgewöhnt, dass die neue Strasse über den Zähringerplatz laufen muss, dann ergeben sich andere Möglichkeiten, die in beigefügtem Lageplan niedergelegt sind.

Hier beginnt die neue Strasse unterhalb des Zähringerplatzes im Zuge der Niederdorfstrasse in stattlicher Breite und ist in schlanker Linie, ohne erhebliche Unterbrechungen der Strassenwände, zum Heimplatz geführt; sie stellt sich in markanter Weise, im Gegensatz zu diesem, in den sie nun richtig, nämlich in dessen Längsaxe einmündet. Durch diese Art der Einführung der Strasse in den Platz wird dieser in zwangloser Weise orientiert. Er hat ein Rechts im Kunsthause, ein Links in einem noch zu erstellenden Gegenstück, einen Kopfbau und Hintergrund, z. B. in einem Theaterbau mit vorgelegter Arkade. So gewinnt der Platz nun deutlich gezeichnete Axen ohne jede Künstelei.

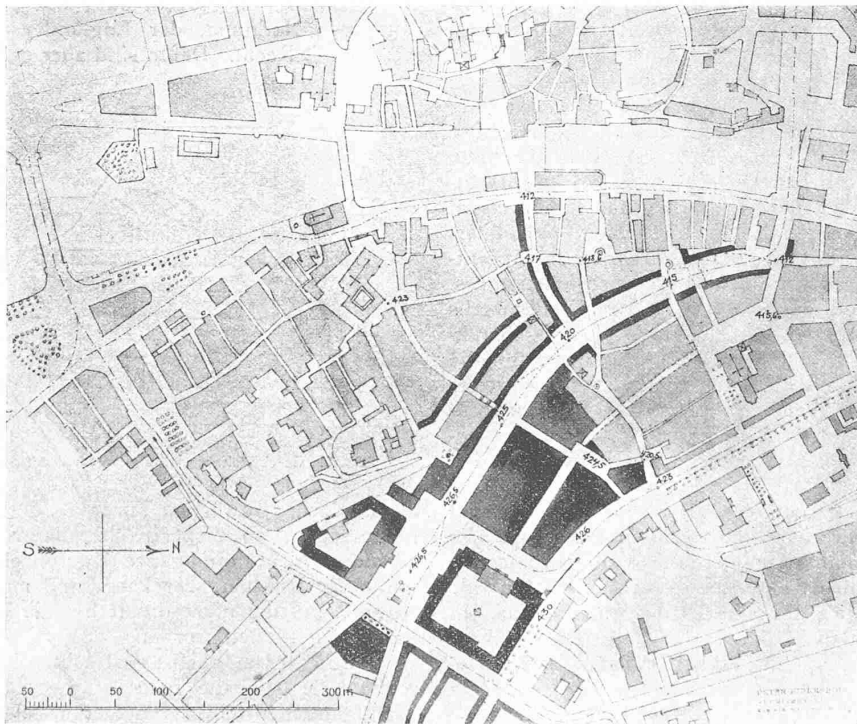
Die Steigungsverhältnisse der Strasse sind insofern günstige, als der Beginn des starken Gefälles, im Maximum 4 ‰, erst in grösserem Abstände vom Heimplatz liegt, wodurch für den Heimplatz selbst, wie für die nordwestlich anschliessenden Baublöcke, günstige Niveauverhältnisse geschaffen werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Strasse den Strassenzug Neumarkt-Rindermarkt ungefähr an seiner höchsten Stelle überschreitet, sodass das Gefälle bis hinter dem „Mossehaus“ auslaufen kann, während die Wett-

bewerbstrasse diesen Strassenzug an einem viel tieferen Punkte kreuzt, wodurch das Hauptgefälle gegen den Heimplatz gerückt werden müsste und dadurch die Baublöcke für das Obmannamt grosse und ungünstige Niveau-Unterschiede erhielten. Auch der scharfe Aufstieg vom Niederdorf zum Zähringerplatz ist für den Verkehr nicht empfehlenswert.

Infolge der andern Lage der Strasse und deren Steigungsverhältnisse können neue Querverbindungen für Fussgänger und Wagenverkehr angeordnet werden, die eine im Zuge

der Münsterbrücke-Rechberg-Hochschulen, die andere im Zuge Gemüsebrücke-Neumarkt-Seilergraben.

Von der städtebaulichen Seite wie von der des Heimatschutzes ist zu sagen, dass die Strasse die Altstadt an jenen Stellen durchbricht, wo grosse Opfer an künst-



Vorschlag für den Obmannamt-Durchbruch von Arch. Peter Birkenholz, Zürich. — 1:7500.

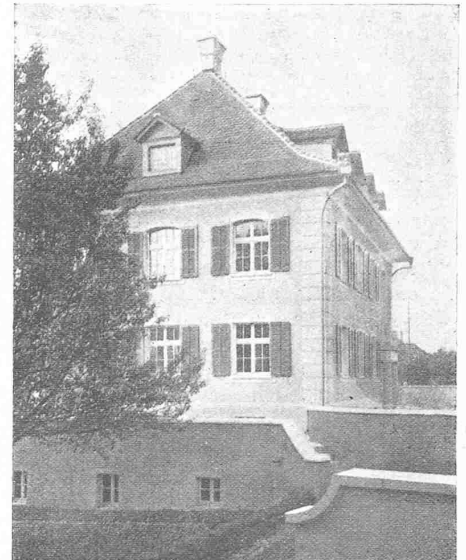
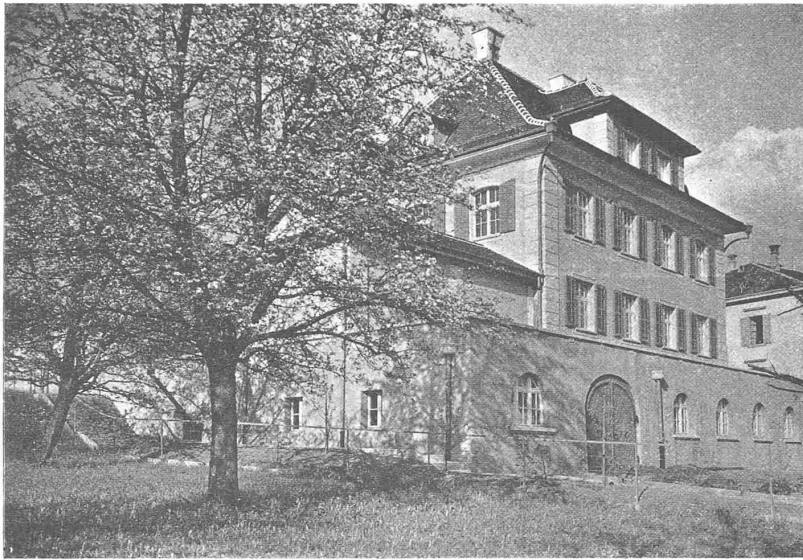


Abb. 9. Talseite. — Geschäftshaus Hultegger, Steiner & Ehrensam A.-G. in Stäfa. — Abb. 16. Seiten-Ansicht.

lerischen Werten nicht gebracht werden müssen. So bleiben der Neumarkt wie auch der Zähringerplatz in ihrer Ruhe und Geschlossenheit unangetastet, während diese durch die Wettbewerbstrasse empfindlich gestört würden. Ein dem internen und Fussgänger-Verkehr dienender Durchgang zwischen Zähringerplatz und Neumarkt kann ohne Unterbrechung der Platz- und Strassenwände gelöst werden.“

Ein nicht-zürcherischer Schweizer-Architekt schreibt: „Sang- und klanglos wurde s. Z. die Ausstellung der Wettbewerbspläne und -Modelle in der Kantonschul-Turnhalle geschlossen, ohne irgend eine Würdigung in der Presse gefunden zu haben, die der gewaltigen Bedeutung des Wettbewerb-Gegenstandes entsprochen hätte. Dieses auffallende Schweigen ist schwer zu erklären, wurden doch schon während der Ausstellung häufige und in Würdigung ihrer Urheber schwerwiegende Zweifel an dem als so positiv gepriesenen Resultat des Wettbewerbs erhoben. Es blieb auswärtiger Feder vorbehalten, diesen Zweifeln pflichtschuldigen Ausdruck zu geben und darauf hinzuweisen, dass das Wettbewerbsergebnis durchaus nicht den überzeugenden Abschluss des Studiums dieser ausserordentlichen Bauaufgabe darstellt, den man ihr wünschen muss.“

Die Aufgabe und das Resultat dieses Wettbewerbs hat Bernoulli von grossen Gesichtspunkten aus charakterisiert, und weitere Worte wären überflüssig, wenn die Gewissheit bestünde, dass die Frage auf neuer Basis weiter behandelt wird. Diese neue Grundlage hat sich ebenfalls aus dem Wettbewerb ergeben und der Einsender hat begründet, warum in ihr das eigentlich positive Resultat des Wettbewerbs zu sehen ist.

In dem genannten Artikel sind die Gründe, die zum Misserfolg des Wettbewerbs geführt haben, klargelegt. Es sind verfehlte Programmbestimmungen. Die folgenswertere war des Ausschluss des Kantonschul-Turnplatzes für jede andere Verwendung, als für die bisherigen Zwecke. In zweiter Linie hat sich die schlanke Führung der Hirschengrabenlinie als Hemmung für eine natürliche architektonische Lösung der Aufgabe erwiesen. Ferner wurde auf die Erhaltung einiger alter Häuser zu viel Wert gelegt.

Diese Vorschriften wurden von den Verfassern der Entwürfe Nr. 19 und Nr. 36 in ihrer ganzen verhängnisvollen Tragweite erkannt und die Tiefe ihrer Ueberzeugung durch die Eingaben von Entwürfen, die infolge ihrer Programmwidrigkeit von der Prämierung von vornherein ausgeschlossen waren, zu vielsagendem Ausdruck gebracht. Besonders konsequent und klar deckt der Entwurf Nr. 19 die verfehlte Grundlage des Programmes auf. In der Tat:

Wie kann eine so tief einschneidende, grossartige und als unumgängliche Notwendigkeit erkannte städtebauliche Angelegenheit von einem Turnplatz abhängig gemacht werden? Auch wenn der Ersatz nicht ohne weiteres vor dem Hause gefunden wird. Wie gefährlich ist dies besonders in Anbetracht der Wandlung der Anforderungen an eine rationelle Körperpflege unserer Jugend. In Bälde genügt wahrscheinlich der Kantonschulturnplatz überhaupt den Ansprüchen nicht mehr, die an ihn gestellt werden müssen. Das absolut nötige Gegengewicht gegen die Anspannung des Geistes wird immer mehr in spielartiger Körperbetätigung gesucht und, wie die Erfolge der hierin führenden Nationen, der Engländer und Amerikaner, beweisen, mit Recht. Dafür sind aber grössere Flächen nötig,



Abb. 6. Geschäftshaus in Stäfa. — Strassenfront (Bergseite). — 1:300.

als sie der gegenwärtige Turnplatz darbietet, und wer kann heute sagen, ob nicht in absehbarer Zukunft aus solchen Gründen nicht die ganze Kantonschule verlegt werden muss. Inzwischen aber kann und muss Ersatz in brauchbarer Lage, die nicht direkt bei der Kantonschule zu sein braucht, gefunden werden.

Und der möglichst gestreckten Führung der Hirschengrabenlinie soll die natürlich gegebene Gestaltung eines wichtigen Stadtteiles geopfert werden. Das sind Opfer an den Verkehrsgötzen. Es ist schlimm genug, wenn ein einzelnes Bauwerk nicht seinen natürlich gegebenen Gesetzen entsprechend gebildet wird; wie ungeheuer wächst aber der Fehler, wenn dies Unglück einem grossen wichtigen Stadtteil passiert.

Was ist aber selbstverständlicher, als die Konzentration der zu errichtenden öffentlichen Bauten an dem vorhandenen Heimplatz, der so eindringlich seiner archi-

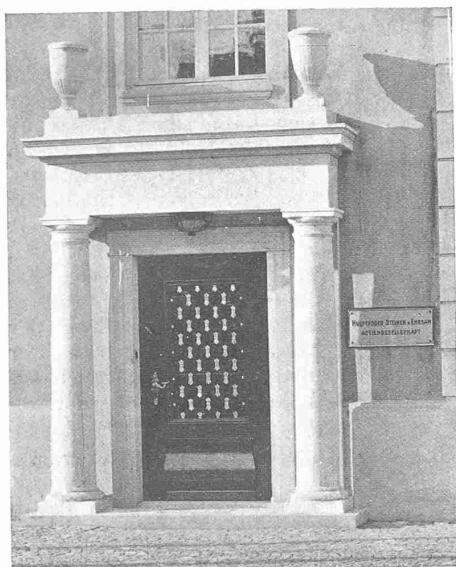
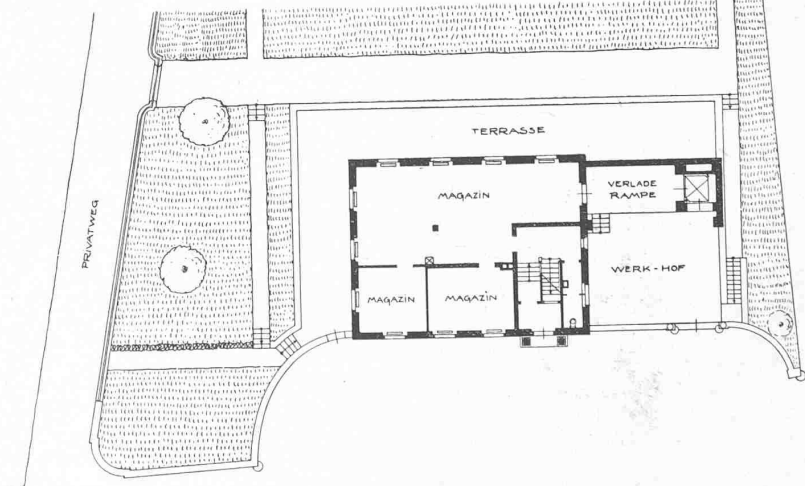
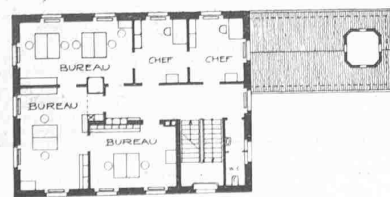
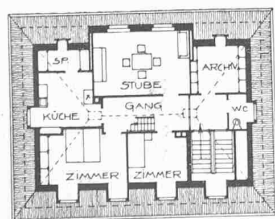
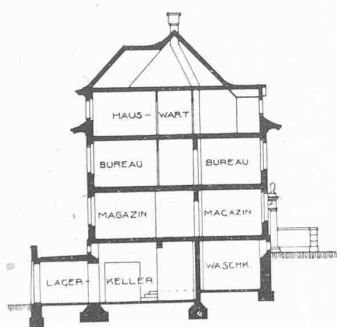


Abb. 8. Haupteingang. — Geschäftshaus Hultegger, Steiner & Ehrsam A.-G. in Stäfa. — Abb. 7. Strassenseite.

tektonischen Gestaltung ruft, und was ist natürlicher, als die Verbindung des Heimplatzes mit dem Predigerplatz durch eine klare simple Strasse. Dabei handelt es sich keineswegs um Ostendorfsche Lehren, noch irgendwelche Formliebhabereien, sondern allein um den Blick für die natürliche Einfachheit, in der das Wesen dieses Eingriffs sich zu erkennen gibt. Es handelt sich um straffe Zweck-erfüllung und höchste Sachlichkeit, verbunden mit der schönsten Gelegenheit zur Schaffung eines Monumentalplatzes, wie Zürich noch keinen hat. Es sind Bedenken geäussert worden an der Möglichkeit, diesen Platz angesichts des vorhandenen Kunsthause befriedigend formen zu können. Durch eine symmetrische Vergrösserung gelangt das Kunsthaus zu viel bedeutenderer Masse und Wirkung. Es ist eine Architekturaufgabe ersten Ranges,

das Regierungsgebäude und das Obergericht mit dem Kunsthaus zu einer Platzeinheit zu verschmelzen, und wer kann beweisen, dass dies nicht möglich sei? Wie grund-verschieden ist z. B. die Fassade der Markuskirche in Venedig von den übrigen Seiten des Markus-Platzes.

Der grosszügigen Einfachheit und Klarheit des Entwurfes Nr. 19, der in seinen Grundzügen durch den Herter-schen Uebersichtsplan auf Seite 198 der „Schweiz. Bau-zeitung“ in überzeugender Weise bestätigt wird, steht die Unruhe und Kompliziertheit der prämierten Lösungen gegenüber, die im Zwang des Programmes zur Schaffung eines zweiten Platzes begründet liegt. Wenn einmal der gewaltige Luxus eines zweiten grossen Platzes neben dem bestehenden Heimplatz in Kauf genommen werden will, dürfte er nur durch eine glänzende Schöpfung gerecht-



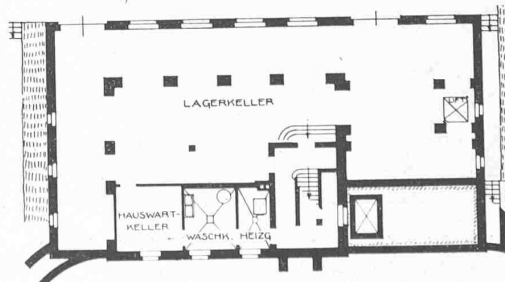
Geschäftshaus in Stäfa.

Arch. Kölla & Roth.

Abbildungen 1 bis 4.
Grundrisse vom
Keller, Erdgeschoss,
I. Stock und Dachstock.

Abb. 5. Schnitt.

Massstab 1:400.



fertigt werden. Eine solche suchen wir aber in den prämierten Lösungen vergebens, weil sie nicht möglich ist.

Darf eine so schwerwiegend, durch den Verzicht auf jede Prämiierungsmöglichkeit, ausgedrückte Ueberzeugung sehr bedeutender Architekten in den Wind geschlagen werden? Haben nicht gerade die fünf Vorprojekte an den

Ländliche Geschäftshäuser am Zürichsee.

Architekten Köllä & Roth, Wädenswil.

Am obern Zürichsee haben die Wädenswiler Architekten Köllä & Roth in den letzten Jahren zwei kleinere Geschäftshäuser erbaut, die sich durch ihre ebenso anspruchlose wie gute Haltung vorteilhaft auszeichnen. Das erste ist das Geschäftshaus der Firma Hultegger, Steiner & Ehrsam A.-G. in Stäfa, das die Zeichnungen und Bilder (Abb. 1 bis 10) auf den beiden vorhergehenden Seiten veranschaulichen. Wie daraus zu erkennen, handelte es sich um Ausnützung eines von der Hauptstrasse abfallenden Bauplatzes. Der für den technischen Geschäftsbetrieb erforderliche weiträumige Lagerkeller ist von



Bureaugebäude Gebr. Frey in Wollerau.



Abb. 12. Südwestansicht. — Abb. 11. Grundriss 1:400.

gleichen Programmbestimmungen scheitern müssen wie der Wettbewerb, und ist nicht gerade dadurch die Unmöglichkeit der wahren Lösung der grossen Aufgabe auf dem Wege des Programms drastisch erwiesen? — Zürich hatte bisher mit seinen grossen Bauangelegenheiten kein Glück; möge es die Lösung dieser grössten ob nebensächlicher Dinge nicht verscherzen.

M. R.

unten her durch ein Tor befahrbar, während er von der obern Strasse aus über einen kleinen Werkhof mittels Warenaufzuges in Verbindung steht. Auch das Erdgeschoss des Hauses dient als Magazin und ist dem Zweck entsprechend an die Verladerampe am Werkhof angeschlossen. Im ersten Stock finden sich die Bureau Räume, im Dachstock eine Wohnung. Diesem sachlichen Bauprogramm

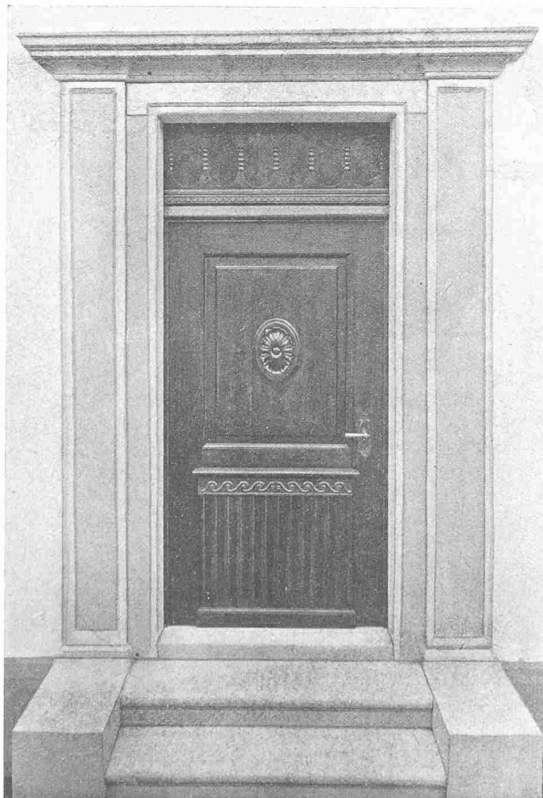


Abb. 15. Haustüre an der Nordfront des Bureaugebäudes in Wollerau. Architekten Köllä & Roth, Wädenswil.

haben die Architekten, wie die Bilder zeigen, in einer sehr gediegenen architektonischen Form entsprochen, und zwar augenscheinlich ohne es ihren eigenen künstlerischen Intentionen zuliebe „biegen“ zu müssen.

Das gleiche Bestreben, auch reine Zweckbauten in architektonisch wohl geordneter, kultivierter Form zu schaffen, bekundet das kleine Bureaugebäude der Firma Gebr. Frey in Wollerau (Abb. 11 bis 16). Das nur teilweise ausgebaute Untergeschoss enthält die Heizung, im Dach sind Archivräume. Der innere Ausbau ist ein guter; so ist z. B. das Chef-Bureau in Eichenholz und mit Gobelin-Wandbespannung versehen. Dem guten Material entspricht die Formgebung. Solches Wiederaufleben gut bürgerlicher Bautraditionen ist erfreulich.

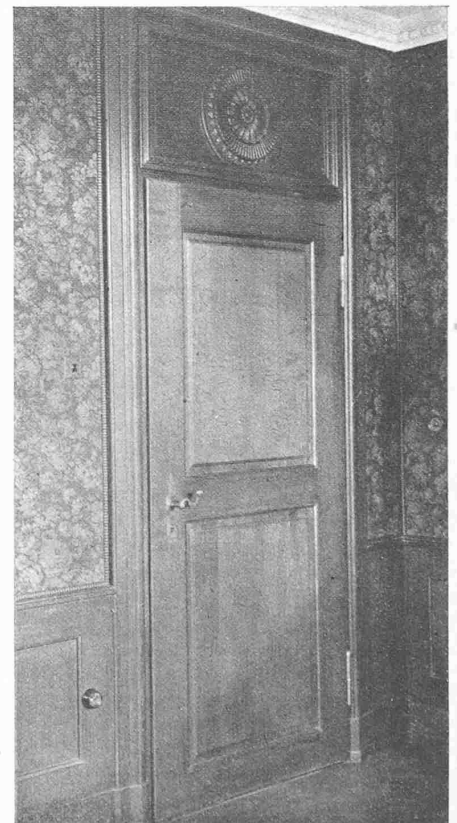


Abb. 16. Zimmertüre im Chef-Bureau.